

1. Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Landeskinderturnfest Offenburg erfolgt über GymNet (dem Online-Verwaltungs- und Buchungssystem des Deutschen Turner-Bundes).
2. Die verbindlichen Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Meldeeingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten. Ein Vertrag kommt erst nach dem Online-Meldeschluss zustande.
3. Verbindlicher Meldeschluss für alle Vereine ist der 23. April 2023.
4. Für schriftliche Anmeldungen wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro erhoben.
5. Bis zum offiziellen Meldeschluss am 23. April 2023 können jederzeit Veränderungen und Ergänzungen kostenfrei vorgenommen werden. Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss können nicht angenommen werden.
6. Die Betreuung der Aktiven obliegt über die gesamte Dauer des Landeskinderturnfestes ausschließlich den teilnehmenden Vereinen.
7. Jeder Verein sollte pro acht Kinder mindestens eine Betreuungsperson melden. Betreuer können nicht zeitgleich als Helfer / Kampfrichter fungieren.
8. Jeder teilnehmende Verein muss pro angefangene zehn Kinder und Wettkampfteilnahme Helfer und/oder Kampfrichter (mit gültiger Lizenz) stellen.
9. Helfer / Kampfrichter müssen mindestens 15 Jahre alt (ab Jahrgang 2008) sein. Helfer / Kampfrichter können samstags, sonntags oder auch an beiden Tagen eingesetzt werden (Tages- oder zwei Halbtageeinsätze). Die Helfer- und Kampfrichtereinteilung wird von der Badischen Turnerjugend vorgenommen.
10. Die Vereine erhalten nach Meldeschluss eine Meldeübersicht. Fehler in der Meldung müssen innerhalb von einer Woche auf der Geschäftsstelle gemeldet werden, um diese zu korrigieren. Kommt keine Rückmeldung, wird die Meldung als korrekt anerkannt und die Rechnung versandt.

2. Teilnahmegebühren, Bezahlung, Stornoregelungen

1. Die Teilnahmegebühren für das Landeskinderturnfest Offenburg sind der Ausschreibung zu entnehmen.
2. Die Wochenend-Teilnahme beinhaltet neben Festkarte auch Unterkunft, sechs Mahlzeiten, Veranstaltungsprogramm, ggf. Bustransfer zwischen den Quartieren und Veranstaltungsstätten sowie Turnfest T-Shirt.
3. Die Tagesteilnahme beinhaltet neben Festkarte auch Veranstaltungsprogramm, ggf. Bustransfer zwischen Veranstaltungsstätten sowie Turnfest T-Shirt, jedoch keine Verpflegung und Unterkunft.
4. Der Rechnungsbetrag wird in Kalenderwoche 23 (5. – 11. Juni 2023) per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eventuelle Rechnungskorrekturen werden nach dem Landeskinderturnfest per SEPA-Lastschrift eingezogen oder gutgeschrieben.
5. Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z.B. durch Kontounterdeckung, oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden.
6. Stornierungen von Teilnehmern nach Meldeschluss sind nur im Krankheitsfall gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung möglich. Verbindlich ist der Poststempel. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Erstattet werden alle Leistungen abzgl. 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr (Ausnahme: Eintrittskarten Stars und Sternchen, siehe 2.8).
7. Ummeldungen sind nur bei krankheitsbedingtem Ausfall möglich und werden mit einer Gebühr von 5,- €/Person/Änderung in Rechnung gestellt. Am gemeldeten Wettkampf kann nur teilgenommen werden, wenn der Ersatzteilnehmer im gemeldeten Wettkampf startberechtigt ist.
8. Bestellte Eintrittskarten für die Show „Stars und Sternchen“ werden nicht zurückgenommen und sind von der Erstattung ausgeschlossen.

3. Übernachtung / Verpflegung

1. Die Übernachtungskapazitäten sind begrenzt. Sollten die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft sein, sind nur noch Tagesteilnahmen möglich. Mitteilungen an die entsprechenden Vereine ergehen frühzeitig. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Meldungen!
2. Die Unterbringung erfolgt vereinsweise und gemischt in Klassenzimmern.

3. Die Verpflegung der Wochenend-Teilnehmer findet in den Gemeinschaftsquartieren statt. Hierzu sind Geschirr, Besteck und ein Geschirrhandtuch selbst mitbringen. Für Samstag- sowie Sonntagmittag erhalten die Teilnehmer ein Lunch-Paket, das beim Frühstück im Gemeinschaftsquartier selbst zu richten ist.
4. Tagesteilnehmer haben die Möglichkeit sich auf dem Festgelände zu verpflegen.

4. Teilnahme an Wettkämpfen und Showvorführungen/ Einsatz von Kampfrichtern/Helfern

1. Die Antrittszeiten und -orte sind verbindlich.
2. Meldet ein Verein nicht genügend Helfer / Kampfrichter, erscheint ein Helfer / Kampfrichter nicht oder zu spät an seinem Einsatzort oder bricht seinen Einsatz frühzeitig ab, so muss der entsprechende Verein eine Gebühr von 100,00€ pro fehlendem Helfer / Kampfrichter entrichten. Ist ein Helfer / Kampfrichter kurzfristig verhindert oder erkrankt, muss der entsprechende Verein selbstständig für Ersatz sorgen. Andernfalls fällt ebenso eine Gebühr von 100,- € an. Der Einsatz ist durch den Helfer /Kampfrichter vor Ort durch Unterschrift zu quittieren.
3. Vereine haben die Möglichkeit, ihre Helfer und Kampfrichter, die nur zu ihrem Einsatz anreisen und keine Leistungen in Anspruch nehmen, bis eine Woche nach Meldeschluss kostenfrei dem Referat Jugendarbeit des Badischen Turner-Bunds (btj@badischer-turner-bund.de) zu melden umzubuchen
4. Wettkampfkarten, die nicht am letzten Gerät einbehalten werden, sind unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfs, spätestens jedoch bis Samstag 20.00 Uhr, am BTJ-Infostand abzugeben. Die Turnfestmedaillen für Wettkampfteilnehmer sind bis zum Ende des Turnfestes am BTJ-Infostand abzuholen.
5. Die Ergebnisse werden mit Beginn der Abschlussveranstaltung veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können auch die Urkunden am BTJ-Infostand abgeholt werden.
6. Die Ehrung der Erstplatzierten findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung statt.

5. Versicherungsschutz, Haftung

1. Für die Teilnehmer am Landeskinderturnfest Offenburg besteht Versicherungsschutz im Rahmen des Versicherungsvertrages des BSB.
2. Der Verein bestätigt mit der Meldung, dass alle gemeldeten Teilnehmer Mitglieder des Vereins sind und damit durch die Sportversicherung des BSB. Der Verein versichert die Richtigkeit der Altersangaben.
3. Teilnehmer aus anderen Institutionen, Schulen, usw. müssen eigenständig dafür sorgen, dass sie den entsprechenden Versicherungsschutz zur Teilnahme am Landeskinderturnfest besitzen.
4. Der Badische Turner-Bund haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, d.h. der Veranstalter/ Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und sonstige Sachschäden. Die Teilnahme an allen angebotenen Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Unfällen ist die Sport- und Haftpflichtversicherung der Vereine in Anspruch zu nehmen.
5. Sollte der Badische Turner-Bund aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer - außer im Falle von Vorsatz grober Fahrlässigkeit - auf die Rückerstattung der Meldegebühr.

6. Sonstiges

1. Personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen und Satzungen und Ordnungen von Verbänden verarbeitet. Einen Link zur Datenschutzerklärung in GymNet finden Sie unter www.dtb-gymnet.de/DatenschutzDTB.pdf.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.
3. Im Rahmen der Veranstaltung werden Bildaufnahmen von beauftragten Personen gefertigt. Die Aufnahmen werden u.a. für die Dokumentation der Veranstaltung genutzt, auf den Internetseiten des Veranstalters und deren Mitorganisationen, in Printmedien und in Publikationen des Badischen Turner-Bunds veröffentlicht. Besonders ausgewählte Aufnahmen sollen die Atmosphäre der Veranstaltung widerspiegeln und über diese berichten.